



Ausschuss der Regionen

RELEX-IV-021

80. Plenartagung

17./18. Juni 2009

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"ERWEITERUNGSSTRATEGIE UND WICHTIGSTE
HERAUSFORDERUNGEN 2008-2009:
KANDIDATENLÄNDER"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- unterstützt mit Nachdruck die Maßnahmen und Reformen der Kandidatenländer zur Erfüllung der Beitrittskriterien;
- hebt die Bedeutung des Erweiterungsprozesses für die Stabilität und die demokratische Entwicklung der Kandidatenländer hervor und ist sich auch des daraus entstehenden Mehrwerts für die EU bewusst;
- weist auf die entscheidende Bedeutung hin, die gutnachbarschaftliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit im Stabilitäts- und Assoziierungsprozess einnehmen; ruft die Kandidatenländer dazu auf, der Klärung offener Fragen mit den Nachbarländern vordringliche Bedeutung beizumessen und sich verstärkt um friedliche und für alle annehmbare Lösungen zu bemühen;
- weist auf die Notwendigkeit hin, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände frühzeitig in den Erweiterungsprozess einzubeziehen, da sie durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen dem Beitrittsprozess einen neuen und zusätzlichen Mehrwert verleihen können;
- empfiehlt einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten und Kandidatenländer; ist der Ansicht, dass sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Kandidatenländern der öffentlichen Zustimmung für den Beitrittsprozess besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Berichterstatlerin:
Jasmina Vidmar (SI/ALDE)
Mitglied des Stadtrates von Maribor

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009KOM(2008) 674 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. unterstützt mit Nachdruck die Maßnahmen und Reformen der Kandidatenländer zur Erfüllung der Beitrittskriterien;
2. hebt die Bedeutung des Erweiterungsprozesses für die Stabilität und die demokratische Entwicklung der Kandidatenländer hervor und ist sich auch des daraus entstehenden Mehrwerts für die EU bewusst;
3. begrüßt die Fortschritte, die in den Kandidatenländern durch zahlreiche Reformen zur Förderung des Rechtsstaats und zur Modernisierung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen erzielt wurden;
4. hält es für notwendig, die Kandidatenländer bei der Durchführung von Reformen zu weiteren Anstrengungen und zur Ausschöpfung ihrer Potenziale zu ermutigen, um sie reibungslos und schneller an die EU heranzuführen;
5. begrüßt die unternommenen Bemühungen, die Qualität des Erweiterungsprozesses und seine Transparenz zu erhöhen, sowie die Etappenziele, die für die Eröffnung und den Abschluss der Verhandlungskapitel gesetzt wurden;
6. weist auf die entscheidende Bedeutung hin, die gutnachbarschaftliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit im Stabilitäts- und Assoziierungsprozess einnehmen; ruft die Kandidatenländer dazu auf, der Klärung offener Fragen mit den Nachbarländern vordringliche Bedeutung beizumessen und sich verstärkt um friedliche und für alle annehmbare Lösungen zu bemühen;
7. begrüßt die allgemeinen Fortschritte, die Kroatien bei der Verabschiedung und Umsetzung von Reformen im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft erzielt hat, und vertritt die Ansicht, dass die letzte Phase der Beitrittsverhandlungen wie geplant noch im Jahr 2009 erreicht werden kann, wenn Kroatien alle notwendigen Kriterien erfüllt;
8. betont, dass Kroatien seine Bemühungen in den Bereichen Justizreform, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Schutz der Minderheitenrechte, Rückkehr von Flüchtlingen und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verstärken muss;
9. nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (EJRM) bei der Reformierung von Justiz und Polizei, der Erfüllung der im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen festgelegten Bedingungen sowie der Entwicklung einer multi-ethnischen Gesellschaft erzielt hat;

10. nimmt die im Fortschrittsbericht 2008 der Europäischen Kommission dargelegte unzureichende Erfüllung der politischen Kriterien durch die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zur Kenntnis; begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung der Präsidentschafts- und Kommunalwahlen Anfang 2009, bei denen der Großteil der internationalen Standards eingehalten wurde; vertritt daher die Auffassung, dass ein Termin für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien festgelegt werden sollte, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden;
11. nimmt die Bemühungen in der Türkei um Reformen im Bereich der Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit zur Kenntnis und fordert die Türkei auf, die Bemühungen um ein Abkommen zur Wiedervereinigung Zyperns durch eine konstruktive Haltung zu unterstützen;
12. weist auf die Notwendigkeit hin, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände frühzeitig in den Erweiterungsprozess einzubeziehen, da sie durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen dem Beitrittsprozess einen neuen und zusätzlichen Mehrwert verleihen können;
13. begrüßt die bisher geleistete gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und fordert diese auf, ihre Zusammenarbeit noch zu verstärken, da sie nicht nur zu mehr Wohlstand, sondern auch zu direkten Kontakten zwischen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen sowie zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führt; weist auf die Chancen hin, die der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in diesem Zusammenhang bietet, und fordert daher die zuständigen nationalen Behörden auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Beteiligung von Partnern in den Kandidatenländern an künftigen EVTZ zu ermöglichen, wie es auch die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 vorsieht;
14. begrüßt die verbesserte Abstimmung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) auf die Mechanismen anderer internationaler Finanzinstitute und Geber und ist der Ansicht, dass eine weitere Harmonisierung der einzelnen Hilfsmechanismen deren Wirksamkeit erhöhen würde;
15. empfiehlt einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten und Kandidatenländer; ist der Ansicht, dass sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Kandidatenländern der öffentlichen Zustimmung für den Beitrittsprozess besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;
16. ist der Auffassung, dass bestehende Netze lokaler Gebietskörperschaften wie z.B. NALAS (Network of Associations of Local Authorities in South-East Europe - Netz der Verbände lokaler Gebietskörperschaften in Südosteuropa) in die Arbeit des Ausschusses mit den Kandidatenländern einbezogen werden sollten. Die Abstimmung und der Erfahrungsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen des AdR und dem für diese Region zuständigen Gemischten Beratenden Ausschuss könnte durch die Einbindung von NALAS im Hinblick

auf einen Vergleich der Integrationsprozesse und der Dezentralisierungsbemühungen in der Region gestärkt werden;

KROATIEN

Fortschritte im Erweiterungsprozess

17. begrüßt den baldigen Eintritt in die abschließende Phase der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, sobald das Land die Beitrittskriterien erfüllt; fordert Kroatien auf, die Reformen in bestimmten Schlüsselbereichen zu beschleunigen;
18. ist der Ansicht, dass Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption durch die Verbesserung des Rechtsrahmens und die Tätigkeiten der für die Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens zuständigen Behörde erreicht wurden; stellt jedoch fest, dass die Korruption weiterhin ein ernstes Problem ist, und schlägt daher vor, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Zusammenarbeit und unabhängige Beobachtung voranzubringen sowie die Verwaltungskapazität der korruptionsbekämpfenden Behörden zu erhöhen;
19. begrüßt die gesetzliche Verankerung und die allgemeine Anerkennung der Pressefreiheit und des Medienpluralismus; nimmt mit Besorgnis die Fälle von physischer Gewalt, Bedrohung und politischem Druck gegen Journalisten zur Kenntnis; stellt fest, dass diesbezüglich bereits zusätzliche geeignete Maßnahmen getroffen wurden, und ruft die zuständigen Stellen auf, weitere Schritte zu unternehmen, um ein sicheres Arbeitsumfeld für Journalisten zu schaffen und eine freie und unabhängige Berichterstattung zu ermöglichen;
20. stellt fest, dass Kroatien mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet, und fordert die kroatischen Behörden auf, dem Gericht auch den Zugang zu den übrigen verlangten Dokumenten zu ermöglichen;
21. fordert Kroatien auf, Lösungen für die Grenzfragen mit Slowenien, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina zu finden; begrüßt die Bereitschaft Kroatiens und Sloweniens, mit Hilfe der Europäischen Kommission und in Übereinstimmung mit dem in der UN-Charta festgeschriebenen Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung ihre Grenzstreitigkeiten einzustellen;
22. ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Verfassungsgesetzes über nationale Minderheiten und die Verabschiedung des Aktionsplans wichtige Maßnahmen zur Einführung von Rechtsrahmen sind, durch die die Integration von Minderheiten in die Gesellschaft ermöglicht wird; weist darauf hin, wie wichtig die Bereitstellung einschlägiger Informationen, Finanzmittel und verwaltungstechnischer Unterstützung ist, um eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes auf lokaler und regionaler Ebene zu ermöglichen;

23. ist der Überzeugung, dass Fortschritte bei der Rückführung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erzielt wurden; hebt hervor, dass für eine schnellere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen weitere Maßnahmen erforderlich sind, um nicht nur geeignete Unterkünfte für sie bereitzustellen, sondern auch ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und die Anfeindung von Rückkehrern in bestimmten Gegenden zu verringern;

Kapazitätsaufbau in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

24. begrüßt die Ratifizierung der Europäischen Charta für lokale Selbstverwaltung, ist aber der Ansicht, dass es zur vollständigen Umsetzung der darin enthaltenen Bestimmungen noch weiterer Anstrengungen bedarf;
25. begrüßt die Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung und ist der Ansicht, dass durch die Verabschiedung des Beamtengesetzes ein weiterer Schritt unternommen wurde, um die öffentliche Verwaltung zu entpolitisieren, die Verwaltung effizienter zu gestalten und Rechte und Pflichten der Beamten festzulegen;
26. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände nur unzureichend in die Entscheidungsfindung zur Rechtsetzung und die Umsetzung der Vorschriften eingebunden sind, durch die Arbeitsmethoden, Finanzierung und Organisation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften reguliert werden; ruft die staatlichen Stellen dazu auf, Verfahren zu entwickeln, die es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erlauben, sich in angemessener Weise am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen;
27. ist der Überzeugung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände in die Umsetzung des gemeinschaftlichen *acquis* einzubeziehen sind und regelmäßig über die Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen informiert werden sollten; betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gut auf die aus der künftigen Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und die sich ihnen bietenden Chancen vorbereitet sein müssen;
28. weist auf die Verzögerungen im Dezentralisierungsprozess hin und betont, dass der Ausbau der lokalen Verwaltungskapazitäten eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Übertragung von Zuständigkeiten auf die lokale und regionale Ebene ist;
29. stellt fest, dass die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen, um die zahlreichen anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen, die aus der dringend gebotenen Dezentralisierung entstehen, und empfiehlt daher, durch angemessene Maßnahmen die finanzielle Situation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu verbessern;
30. ist der Überzeugung, dass der Rechtsrahmen für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden muss, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, im Zuge des Dezentralisierungsprozesses zusammenzuarbeiten;

31. unterstützt die Initiative der Gemeinde- und Regionalverbände, der Arbeitsgruppe den Status eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses zu verleihen, um den Dialog zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Kroatiens und der Mitgliedstaaten zu verbessern;

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

Fortschritte des Landes im Erweiterungsprozess

32. begrüßt die Fortschritte, die in bestimmten Bereichen und bei der Erfüllung der Bedingungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erzielt wurden, und fordert die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien auf, die politischen Kriterien zu erfüllen und die in der Beitrittspartnerschaft formulierten Schwerpunkte vollkommen umzusetzen; empfiehlt, einen Zeitpunkt für den Beginn der Beitrittsverhandlungen zu bestimmen, wenn alle erforderlichen Kriterien einschließlich der Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen erfüllt sind;
33. ist der Überzeugung, dass die Verabschiedung des neuen Anti-Korruptionsprogramms und des Aktionsplans erwartungsgemäß zu Fortschritten bei der Korruptionsbekämpfung führen wird; weist allerdings darauf hin, dass Korruption immer noch eine weit verbreitete Erscheinung ist, und ruft daher dazu auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Korruption und organisiertes Verbrechen zu bekämpfen;
34. ist der Überzeugung, dass durch das Rahmenabkommen von Ohrid die Achtung der Rechte von ethnischen Minderheiten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien garantiert wird, und erkennt den Fortschritt an, der durch die Verabschiedung des Sprachgesetzes zur Regelung und Ausweitung des Gebrauchs von Minderheitensprachen erzielt wurde; bedauert jedoch die fehlenden Fortschritte bezüglich der Rechte der Roma und weist auf die wiederholten Fälle von Diskriminierung der Roma hin; ruft zu weiteren Schritten auf, um die soziale Integration der Roma zu verbessern und ihre Diskriminierung zu verringern;
35. begrüßt das Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahme mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und ist zuversichtlich, dass die Fortschritte bei der Erfüllung der Kriterien ausreichen werden, so dass ein Vorschlag zur Abschaffung der Visapflicht für die Bürger der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unterbreitet werden kann;
36. unterstützt die gutnachbarschaftlichen Beziehungen und bekräftigt erneut seine Unterstützung für die Bemühungen des UN-Vermittlers Matthew Nimetz im Zusammenhang mit dem Staatsnamen; fordert den neugewählten Präsidenten des Landes nachdrücklich dazu auf, sich verstärkt darum zu bemühen, einen Kompromiss zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland in Bezug auf den Staatsnamen zu erzielen; ruft die nationalen Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien auf, von Maßnahmen abzusehen, die die Bemühungen um eine für beide Seiten annehmbare Lösung im Streit um den Staatsnamen gefährden könnte. Diese Frage sollte jedoch die Entscheidung

für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen nicht beeinflussen, sie wird allerdings im Zuge des Beitrittsprozesses entscheidend zum Tragen kommen;

37. ist der Auffassung, dass einige Fortschritte bezüglich der Gleichberechtigung erzielt worden sind, und begrüßt die Einrichtung von Ausschüssen zur Chancengleichheit in zahlreichen lokalen Gebietskörperschaften; ruft dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um familiäre und sexuelle Gewalt zu unterbinden, Diskriminierungen abzubauen und eine gleichberechtigte Teilnahme an demokratischen Wahlen zu garantieren;
38. nimmt die Einrichtung von Ausschüssen für zwischenethnische Beziehungen auf lokaler Ebene zur Kenntnis, ist sich aber der Schwierigkeiten bewusst, die durch ein unklares Mandat und den Mangel an Finanzmitteln entstehen; ruft die Behörden auf, Hindernisse für die erfolgreiche Arbeit dieser Ausschüsse zu beseitigen;

Kapazitätsaufbau in den lokalen Gebietskörperschaften

39. begrüßt die Fortführung der steuerlichen Dezentralisierung, den weiteren Abbau der Verschuldung der lokalen Gebietskörperschaften und die Erhöhung der Steuereinzugsquote; weist allerdings darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel immer noch nicht ausreichen, um sicherzustellen, dass die Ausführung der Aufgaben auf lokaler Ebene einem hohen Qualitätsanspruch genügt;
40. begrüßt die Verabschiedung eines Gesetzes über regionale Entwicklung und fordert die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, die eine regional ausgewogene Entwicklung gewährleisten, und die Einrichtung regionaler Entwicklungsräte; weist darauf hin, dass die Möglichkeiten für eine bessere Koordinierung der verschiedenen Verwaltungsstrukturen ausgebaut werden müssen;
41. weist auf die Notwendigkeit eines effizienten und zusammenhängenden Dialogs zwischen den nationalen und lokalen Behörden in Bereichen wie z.B. Bildung, Staatseigentum u.a. hin, die für die Entwicklung und die Arbeit der lokalen Gebietskörperschaften von Bedeutung sind, und empfiehlt, diesen Dialog zu fördern;
42. betont die Bedeutung einschlägiger Instrumente zur Erhöhung der Verwaltungskapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften und der Transparenz der lokalen Verwaltung;
43. stellt fest, dass die Dezentralisierung fortschreitet, und ist der Ansicht, dass dieser Prozess beschleunigt werden sollte; weist darauf hin, dass die qualitative Umsetzung der sich aus der Dezentralisierung ergebenden Aufgaben und Dienstleistungen in Gefahr geraten könnte, wenn die Dezentralisierung dieser Zuständigkeiten und Aufgaben nicht angemessen finanziert wird, und erwartet deshalb, dass entsprechende Finanzmittel zur Ausführung der Aufgaben bereitgestellt werden;

44. nimmt den Gesetzesentwurf über die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zur Kenntnis und empfiehlt, das Gesetz baldmöglichst zu verabschieden;
45. ist der Überzeugung, dass einige Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt wurden, und weist darauf hin, wie wichtig die Einrichtung entsprechender Instrumente ist, um die Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften auszubauen sowie die Tätigkeit der lokalen Verwaltung transparenter zu gestalten;
46. stellt fest, dass Änderungen im nationalen System für die Ausbildungs koordinierung durchgeführt und eine Ausbildungsstrategie für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der lokalen und regionalen Ebene verabschiedet wurde; ist der Überzeugung, dass die Einbeziehung des Verbands der lokalen Gebietskörperschaften (ZELS) in das Ausbildungssystem wichtig ist, um eine erfolgreiche und hochwertige Ausbildung der Beschäftigten zu gewährleisten;
47. begrüßt die Tatsache, dass bereits über 70 Gemeinden Verhaltenskodizes für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erlassen haben, woraus sich auf die Verpflichtung der Bediensteten zu einem hohen Arbeitsethos schließen lässt; und ruft die verbleibenden Gemeinden auf, diesem Beispiel baldmöglichst zu folgen;

TÜRKEI

Fortschritte der Türkei im Erweiterungsprozess

48. begrüßt die Verpflichtung der Regierung, den Beitrittsprozess voranzubringen, und erwartet, dass wirksame politische und verfassungsrechtliche Reformen durchgeführt werden, durch die die Türkei näher an internationale und europäische Standards heranrückt; ist der Überzeugung, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um die Achtung der Vielfalt zu gewährleisten und Probleme durch Dialog und Kompromisse zu lösen;
49. stellt fest, dass bei der Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen nur geringe Fortschritte erzielt wurden; hebt hervor, dass die Verabschiedung von Grundsatzdokumenten und die Schaffung angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen den vollen politischen Rückhalt benötigen, wenn Verbesserungen erzielt werden sollen;
50. hebt hervor, dass den Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei angesichts der erheblichen finanziellen Unterstützung, die die EU der Türkei gewährt, um das Land in die Lage zu versetzen, den enormen Anstieg der Zahl illegaler Migranten, die über die Türkei in die EU strömen, zu bewältigen, weiterhin Priorität zukommt. Die Verhandlungen sollten umgehend wieder aufgenommen werden, damit möglichst schnell ein solches Abkommen geschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss außerdem darauf hin, dass es besonders wichtig ist, die bestehenden bilateralen Abkommen mit den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ordnungsgemäß und wirksam umzusetzen;

51. hebt hervor, dass die Ratifizierung internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte und Freiheiten beschleunigt werden muss, und erwartet sobald wie möglich eine Entscheidung des Verfassungsgerichts sowie die Schaffung der Institution eines Ombudsmannes;
52. begrüßt die Bemühungen um einen besseren Schutz der Meinungsfreiheit, hebt jedoch hervor, dass die Umsetzung dieser Rechtsänderungen beschleunigt werden muss und alle Beschränkungen oder Behinderungen der Pressefreiheit und der Versammlungsfreiheit beseitigt werden müssen;
53. begrüßt den Beginn der Ausstrahlung eines kurdischsprachigen Fernsehprogramms sowie die geplante Ausstrahlung von Sendungen in armenischer Sprache; weist darauf hin, dass EU-Vorgaben zur kulturellen und religiösen Vielfalt sowie zur Achtung und zum Schutz von Minderheiten nicht gänzlich erfüllt wurden, und erwartet daher entsprechende rechtliche und praktische Schritte zu einer umfassenden Anerkennung der Minderheitenrechte;
54. betont, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau im politischen Leben, in der Bildung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und den Gesundheitsdiensten verwirklicht werden muss, und ruft dazu auf, die Vorschriften des Gemeindegesetzes umzusetzen, das die Einrichtung von Frauenhäusern vorsieht, um die Frauen vor häuslicher Gewalt und Ehrenmorden zu schützen;
55. betont die Notwendigkeit, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausschließlich auf rechtsstaatliche Strukturen und Maßnahmen zurückzugreifen; hebt hervor, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegen muss und die den staatlichen Organen vorbehaltene Ausübung nicht auf Teile der Zivilbevölkerung übertragen werden darf;
56. betont die Notwendigkeit einer umfassenden Lösung der Zypernfrage auf Grundlage der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der Prinzipien, auf denen die Europäische Union gegründet ist; begrüßt das erneuerte Engagement der Führungen der beiden Gemeinschaften, auf dem Verhandlungswege zu einer Lösung zu gelangen, und unterstützt die aktuellen direkten Verhandlungen zwischen den Führungen der beiden Gemeinschaften auf Zypern;
57. hebt im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei hervor, dass sich die Türkei zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen verpflichtet hat, und ruft daher die türkische Regierung dazu auf, etwaige offene Fragen friedlich und in Übereinstimmung mit der UN-Charta, anderen internationalen Übereinkommen oder bilateralen Abkommen bzw. Verpflichtungen zu lösen;

Kapazitätsaufbau in den lokalen Gebietskörperschaften

58. betont die Bedeutung einer möglichst frühen Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften in den Beitrittsprozess sowie in die Planung und Umsetzung der erforderlichen Reformen und der rechtlichen Angleichungen, und empfiehlt einen angemessenen Informationsfluss und eine Koordinierung zwischen der lokalen und der staatlichen Ebene;
59. begrüßt die Änderung des Gemeindegesetzes, und hofft, dass dadurch die Kommunen in die Lage versetzt werden, effizienter zu arbeiten und sich besser zu organisieren;
60. begrüßt die Tatsache, dass die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen durch Verabschiedung des Gesetzes zur Aufstockung der kommunalen Einnahmen und die Umsetzung der Gesetze über die Gemeindeverwaltung verbessert wurden, und erwartet die Einleitung weiterer Maßnahmen, um die Finanzkraft der Gemeinden weiter zu stärken, damit sie ihren Aufgaben wirksamer nachkommen können;
61. bedauert, dass bezüglich der Verabschiedung eines Rahmengesetzes für lokale Gebietskörperschaften kein Fortschritt zu verzeichnen ist, und weist auf die Bedeutung der Dezentralisierung hin, um die Verwaltungsaufgaben zum Wohle der Bürger zu erfüllen;
62. ist der Überzeugung, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um Stadt- und Gemeinderäte in die Lage zu versetzen, aktiver als Foren für die Beteiligung der Bürger an der Beschlussfassung auf lokaler Ebene zu dienen;
63. weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Regierungsführung zu dezentralisieren, die Gebietskörperschaften mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kapazitäten zu versehen, aber auch das System der Rechenschaftslegung auszubauen und die Transparenz zu erhöhen;
64. bedauert, dass es bei den jüngsten Kommunalwahlen vor allem in den kurdischen Regionen neuerlich zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist, bei denen auch einige Tote zu beklagen waren, und ruft die verantwortlichen Stellen auf, in Hinkunft alles daran zu setzen, dass Wahlen frei, demokratisch, transparent und friedlich durchgeführt werden können;

65. betont erneut die Notwendigkeit, einen Gemeinsamen Beratenden Ausschuss aus AdR-Mitgliedern und Vertretern der Türkei einzurichten, um über eine zentrale Einrichtung zum Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Informationen über die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Beitrittsprozess zu verfügen.

Brüssel, den 17. Juni 2009

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

| | |
|--|--|
| Titel | Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009 - die Kandidatenländer |
| Referenzdokument | Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009, KOM(2008) 674 endg. |
| Rechtsgrundlage | Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags |
| Geschäftsordnungsgrundlage | fakultative Befassung |
| Befassung | 26. Februar 2008 |
| Präsidiumsbeschluss | 19. Dezember 2008 |
| Zuständige Fachkommission | Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit (RELEX) |
| Berichterstatterin | Jasmina Vidmar (SI/ALDE) |
| Analysevermerk | 18. Dezember 2008 |
| Erste Lesung in der Fachkommission | 16. Februar 2009 |
| Annahme in der Fachkommission | 28. April 2009 |
| Abstimmungsergebnis | Mehrheit |
| Verabschiedung auf der Plenartagung | 17. Juni 2009 |
| Frühere AdR-Stellungnahmen | <ul style="list-style-type: none">- CdR 384/2006 fin¹, Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder - Kandidatenländer, KOM(2006) 649 endg., Berichterstatter: Antti Liikkanen (FI/SPE), am 6. Juni 2007 vom Plenum verabschiedet;- CdR 386/2006 fin², Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder - Kandidatenländer, KOM(2006) 649 endg., Berichterstatter: Isidoro Gottardo (IT/EVP), am 6. Juni 2007 vom Plenum verabschiedet; |

¹ ABl. C 197 vom 24.8.2007, S. 12.

² ABl. C 197 vom 24.8.2007, S. 7.

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- CdR 245/2007 fin³, Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008 - Kandidatenländer, KOM(2007) 663 endg., Berichterstatter: Alin Adrian Nica (RO/ALDE), am 9. April 2008 vom Plenum verabschiedet;- CdR 93/2008 fin, Stellungnahme zum Thema Mehrwert einer Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am Erweiterungsprozess, Berichterstatterin: Helene Lund (DK/SPE), am 27. November 2008 vom Plenum verabschiedet;- CdR 143/2008 fin, Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Westlicher Balkan: Stärkung der europäischen Perspektive, KOM(2008) 127 endg., Berichterstatter: František Knapík (SK/EVP), am 27. November 2008 vom Plenum verabschiedet. |
|--|---|

³

ABl. C 172 vom 5.7.2008, S. 45.